



Einverständniserklärung

SGM Fischbach/Schnetzenhausen

für die Teilnahme am gesonderten Trainingsbetrieb der SGM Fischbach/ Schnetzenhausen unter Einhaltung der jeweils geltenden Verordnungen des Landes Baden-Württemberg, dem Landkreis Bodensee, der Stadt Friedrichshafen, sowie unserer beiden Hauptvereine.

Hiermit erkläre ich,

Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtstag: _____

Telefon (mobil): _____

mich einverstanden am gesonderten Übungs- und Trainingsbetrieb bei der SGM Fischbach/ Schnetzenhausen teilzunehmen (siehe „Allgemeine Anweisung zum gesonderten Trainingsbetrieb“).

Vor jeder Teilnahme an einer Übungs-/ Trainingseinheit habe ich den Selbstcheck gemäß Punkt 1 und 2 der allgemeinen Anweisung durchgeführt und werde nur dann am Übungs-/Trainingsbetrieb teilnehmen, wenn alle dort angegebenen Fragen mit "Nein" beantwortet werden konnten.

Mir ist bewusst, dass die Teilnahme am Übungs- und Trainingsbetrieb freiwillig ist und trotz der Hygiene- und Schutzmaßnahmen ein Restrisiko einer Ansteckung bestehen bleibt.

Bei einem Verstoß gegen die „Allgemeine Anweisung zum gesonderten Trainingsbetrieb“ behält sich der Trainer das Recht vor, mich vom Training auszuschließen.

Mir ist bekannt, dass ich vor jeder Trainingseinheit auf einer Teilnehmerliste erfasst werde, um im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus eine mögliche Infektionskette verfolgen zu können.

Eine Ausfertigung der „Allgemeine Anweisung zum gesonderten Trainingsbetrieb“ habe ich erhalten und verpflichte mich, diese auszuführen.

Ort, Datum

Unterschrift Spieler
bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Diese Einverständniserklärung ist beim verantwortlichen Trainer/ -in vor der ersten Trainingseinheit bei Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes abzugeben.

Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb wird bei fehlender Einverständniserklärung ausgeschlossen.



Allgemeine Anweisung zum gesonderten Trainingsbetrieb der SGM Fischbach / Schnetzenhausen

Stand: 22. Mai 2020

Bezugnehmend auf die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten) vom 10. Mai 2020 in Verbindung mit der Mitteilung des Amtes für Bildung, Betreuung und Sport an die Sportvereine in Friedrichshafen vom 11. Mai 2020 in Verbindung mit Schutzkonzept des TSV Fischbach zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes vom 11. Mai 2020 gibt es für den Trainingsbetrieb der SGM Fischbach / Schnetzenhausen, welcher an den Leitfaden für Vereine „Zurück auf den Platz“ des Deutschen Fußball Bundes angelehnt ist, bis auf weiteres folgende Anweisungen:

- 1. Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, sind vom Training ausgeschlossen.**
- 2. Ebenso Personen, die Symptome wie erhöhte Temperatur, Abgeschlagenheit oder trockenen Husten aufweisen.**
3. Vor dem jeweiligen Training haben sich die Teilnehmer, nach Vorgabe ihres jeweiligen Trainers, zu dem Training anzumelden und ggf. rechtzeitig abzumelden.
4. Es sollen keine Fahrgemeinschaften zum Training gebildet werden.
5. Die Spieler- /innen müssen bereits umgezogen zum Sportgelände kommen, da Umkleiden und Sanitärräume, insbesondere Duschräume - mit Ausnahme der Toiletten (in Fischbach nur die Außentoiletten) – geschlossen bleiben.
6. Die Spieler/-innen haben vor Betreten und beim Verlassen der Sportanlage unter Einhaltung der allgemeinen Hygienevorschriften sich die Hände zu waschen.
TSV Fischbach: Dies ist nur in den Außentoiletten gestattet.
SC Schnetzenhausen: Die Hände werden in der Dusche gewaschen. Betreten durch die Heimkabine und verlassen durch die Gastkabine.
7. Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken, dabei ist die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens 1,5 Metern zu gewährleisten, so dass nicht mehrere Spieler „zusammen“ oder „nebeneinander“ auf den Platz kommen. Die Türen sind nach dem Betreten des Sportgeländes zu schließen, da während der kompletten Trainingseinheit die Türe geschlossen zu sein hat.
8. Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten muss ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden. Ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt (z.B. Zweikämpfe) erforderlich oder möglich ist, ist untersagt!
9. Trainings- und Übungseinheiten dürfen ausschließlich in Gruppen von maximal fünf Personen auf einer Fläche von 1.000m² erfolgen. Die Trainingsgruppe hat während der kompletten Trainingseinheit dieselbe zu sein, heißt: Kein „mischen“ von Gruppen oder Austausch von Spielern.
10. Die benutzten Sport- und Trainingsgeräte (z.B. Bälle, Stangen, etc.) müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden.
11. Während den Trainingseinheiten dürfen sich keine Zuschauer (auch keine Eltern) auf dem Sportgelände sein. Selbstverständlich können Sie im Auto oder im Vereinsheim (sofern dieses geöffnet hat) aufhalten.
12. Spieler, die sich nicht an die Anweisungen des Trainers oder Verantwortlichen halten, können mit sofortiger Wirkung vom Training ausgeschlossen werden.
13. Diese Anweisung gilt für alle Fußballer der SGM und wird laufend an aktuell gültige Regelungen, Gesetze oder ähnliches angepasst. Im Positiven, wie auch im Negativen.

Martin Maucher
Vorstand Fußball SC Schnetzenhausen

Andreas Zimmer
Abteilungsleiter Fußball TSV Fischbach